

Synthomer Limited
Central Road, Templefields
Harlow, Essex CM20 2BH
United Kingdom
Tel: +44 (0) 1279 436 211
Fax: +44 (0) 1279 444 025

www.synthomer.com

Synthomer GmbH
Gwinnerstrasse 19
D-60388 Frankfurt am Main
Germany
Tel: +49 (0) 69 94179 0
Fax: +49 (0) 69 94179 211

www.synthomer.com



REACH-Registrierungsfristen für Synthomer-Produkte

Bei der Mehrheit der derzeit von Synthomer Europa (*bestehend aus Synthomer Limited, Synthomer SA, Synthomer BV und Synthomer GmbH*) angebotenen Produkte handelt es sich um Polymer-Aufbereitungen.

Damit eine Aufbereitung (d. h. ein Gemisch) als REACH-konform gelten kann, müssen die einzelnen Inhaltsstoffe separat registriert werden, wenn sie in Mengen von 1 Tonne oder mehr pro Jahr innerhalb der EU hergestellt oder in die EU importiert werden. Diese Definition umfasst alle Monomere und Stoffe, die zu 2 % w/w oder mehr in einen Polymermolekül gebunden (d. h. reagiert) sind.

Per Definition enthält eine Aufbereitung mehr als einen Stoff. Eine einzelne Registrierungsfrist kann für eine Aufbereitung nicht vergeben werden, da jeder darin enthaltene Stoff zu unterschiedlichen Zeiten registriert werden muss.

Die Registrierungsfristen für Stoffe lauten wie folgt:

30. November 2010	> 1000 Tonnen pro Jahr und bestimmte Gefahrenstoffe
31. Mai 2013	> 100 Tonnen pro Jahr
31. Mai 2018	> 1 Tonne pro Jahr

Synthomer geht davon aus, dass alle in seinen Produkten enthaltenen Stoffe so weit wie möglich zu den entsprechenden Zeitpunkten von seinen vorgelagerten Zulieferern registriert werden. Eine vollständige Registrierung wird jedoch wahrscheinlich nicht vor 2018 abgeschlossen sein.

Synthomer wird mit seinen Zulieferern in Kontakt bleiben, damit weitere Details an deren Kunden weitergegeben werden können, sobald diese zur Verfügung stehen.

Synthomer freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit seinen Kunden während der REACH-Umsetzungsphase.

Ruth King

Wissenschaftlerin für regulatorische Angelegenheiten und REACH-Koordinatorin